

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2684/2019 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.4.3.1.

Durchführung einer stadtbezirklichen Voruntersuchung zur Einrichtung einer sozialen Erhaltungssatzung

Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 06.11.2019

TOP 5.4.3.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für ~~das gesamte Stadtgebiet~~ **den gesamten Stadtbezirk** eine Voruntersuchung zur Einrichtung einer sozialen Erhaltungssatzung vorzunehmen. Mit der Untersuchung sollen Gebiete identifiziert werden, in denen potentiell die Gefahr besteht, dass durch bauliche Veränderungen oder Aufwertung des Gebäude- und Wohnungsbestandes die Zusammensetzung der Bevölkerung gefährdet ist. Es ist zu befürchten, dass solche Veränderungen zu Verdrängung führen und andere unerwünschte städtebauliche Folgen haben.

Entscheidung

Dem Vorschlag kann mangels Zuständigkeit des Bezirksrates nicht gefolgt werden.

Die Satzungshoheit liegt ausschließlich beim Rat der Landeshauptstadt Hannover (§ 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes). Dieser entscheidet, ob und in welchem Umfang er eine Soziale Erhaltungssatzung für Teile des Stadtgebietes erlassen möchte. Der Rat beauftragt dann gegebenenfalls die Verwaltung, einen Satzungsentwurf für ein oder mehrere Teile der Stadt entsprechend seinen Wünschen zu erarbeiten und hierfür notwendige Untersuchungen durchzuführen.

18.63.10 / 61.5
Hannover / 21.01.2020